

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

Kreis Pinneberg
Fachdienst Umwelt
Untere Wasserbehörde / Frau Weber
Kurt-Wagner-Str. 11
25392 Elmshorn
Email: k.weber@kreis-pinneberg.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Marina Quoirin-Nebel
Tel.: 04123/68 52 13
Email: marina.quirin-nebel@barmstedt.de

Ihr Zeichen:
263-363-13-22/07 (26UWB.2021-367)

Unser Zeichen:
PI-2022-565

Datum:
01.11.2022

**Antrag der der Gemeinde Seeth-Ekholt, vertreten durch den Bürgermeister, über das Amt Elmshorn-Land, Lornsenstraße 52, 25335 Elmshorn auf Erteilung einer wasserrechtlichen Plangenehmigung zur Verrohrung und Umlegung des Verbandsgewässers E 156 (Gewässer II Ordnung) sowie Verlegung der Einleitstelle E10 im Bereich Sternberger Straße/Marienbrook
Lage: Gemarkung Ekholt, Flur 2, Flurstücke 69/3, 69/31, 69/30, 525, 89/16, 89/7, 72/5, 72/13
Hier: Stellungnahme des BUND-Landesverband SH**

Sehr geehrte Frau Weber,

wir vom *BUND* SH bedanken uns für die Verlängerung des Abgabetermins bis einschließlich 07.11.2022 und der Übersendung des Antrages. Gerne geben wir wie folgt unsere Stellungnahme ab:

Der Verrohrung des Verbandsgewässers stimmen wir vom *BUND* SH nicht zu. Der Graben besteht doch schon länger. Es ist für uns unverständlich, warum jetzt auf einmal die Pflege des Grabens problematisch sein soll. Eine Frage sei erlaubt: Für die Verrohrung muss doch auch auf die Grundstücke zugegriffen werden? Oder werden die Rohre etwa händisch verlegt?

Wir empfehlen, dass die Gemeinde versuchen sollte, mit den Grundstückseigentümer:innen eine Einigung dahingehend zu erzielen, dass der Graben im Sinne des Natur- und Artenschutzes bestehen bleibt und durch die Grundstückseigner weiter gepflegt wird. Eine naturschutzgerechte Grabenpflege bedeutet eine händische Grabenbearbeitung.

Zur Erosion. Zur Behebung der Erosionsproblematik könnten die Ufer, angepasst an die Gegebenheiten der angrenzenden Grundstücke abgeflacht und mit Erosionsschutzmatten aus heimischen Hölzern stabilisiert werden. Bei dem Einleitgraben könnte ein beidseitiger Erlenwurzelsaum helfen. Empfehlenswert ist eine naturnahe Begrünung mit regionalem Saatgut und eine naturschutzgerechte jährliche Mahd mit Entfernung des Schnittgutes.

Als Kompromiss können wir uns im Bereich der Bebauung ein Mulden-Rigolen-System vorstellen. Damit kann die Ableitung und Versickerung des Oberflächenwassers bei gleichzeitig verringertem Pflegeaufwand gesichert werden. Eine vollständige Verrohrung wird so vermieden. Damit die Entwässerung des nördlich gelegenen Baugebietes gewährleistet ist, muss der Durchfluss des Mulden-Rigolen-Systems an das Entwässerungskonzept angepasst werden.

Landschaftspflegerischer Begleitplan

1 Planungsanlass

In der Beschreibung zum Planungsanlass wird erwähnt, dass die allgemeine Prüfung zur Umweltverträglichkeit gemäß UVPG in einer weiteren Unterlage enthalten sei. Diese sind in den uns zugesandten Unterlagen nicht enthalten.

5.1. Schutz- und Minimierungsmaßnahmen

Das Umfeld des Grabens weist erosionsgefährdete Feldblöcke auf und bedarf besonderen Schutz. Daher empfehlen wir bei Baggerarbeiten als Bodenschutz sogenannte Baggermatratzen, bzw. Druckminderungsmatten, eventuell mit unterlegtem geotextilen Vlies einzusetzen. Gerade im südlichen Bereich besteht aufgrund der feuchten Bodenverhältnisse (Gley-Pseudogley in Übergang aus Lehmsand über Lehm) außerdem eine erhöhte Bodenempfindlichkeit. Weitere Maßnahmen zum Bodenschutz sind:

- Die Maßnahmen sollten mit einer ökologischen Baubegleitung flankiert werden.
- Der Leitfaden des Landes SH Bodenschutz bei Gewässerrenaturierungsmaßnahmen insbesondere der Abschnitt: „*Planung des Maschineneinsatzes und der Baustelleneinrichtung*“
- Keine Verdichtung des Bodens durch Abstellen von Maschinen, Fahrzeugen und Containern, Baustelleneinrichtungen oder Baumaterialien
- Keine Verunreinigung des Bodens mit Öl, Chemikalien oder Zementwasser.
- Der unmittelbare Kontakt der Baumaschinen mit dem Gewässer ist zu vermeiden. Besonders Schmiermittel, Öle etc. können zur Gewässerverunreinigung beitragen. Die ausführenden Firmen sind auf die Empfehlungen aus den Leitfäden und deren Umsetzung zur Gewässerschonung hinzuweisen.

Pflegearbeiten

Die Anlage von Uferstrandstreifen ist eine Voraussetzung für die Verminderung von Erosion, die eigendynamische Entwicklungsmöglichkeit des Gewässers und die Extensivierung der Unterhaltung!

Zur naturverträglichen Pflege empfehlen wir:

- Vor jeder Aktivität im Gewässer wird kritisch geprüft, an welchen Abschnitten welche Arbeiten überhaupt notwendig sind
- Wo möglich, werden besonders empfindliche Gewässerbereiche, insbesondere Gewässersohle und unmittelbarer Uferbereich, nicht bzw. nur punktuell unterhalten
- Grundräumungen werden erst dann durchgeführt, wenn die Aufhöhung der Sohle die Entwässerung der Oberlieger stark behindert
- Uferabbrüche, Sand- und Kiesbänke sollten im Gewässer zugelassen werden
- Pflanzenmahd bzw. Krauten des Gewässers nur soweit es zur Erhaltung der Abflussleistung zwingend notwendig ist.
- Entwicklungszyklen von Insekten beachten. Wir empfehlen Mäharbeiten im Gebiet zeitlich versetzt vorzunehmen, damit es nicht durch großflächiges Abmähen der Vegetation zu einem Einbruch der Insektenpopulation kommt.
- Der geeignete Zeitpunkt für Unterhaltungsmaßnahmen ist i. d. R. der Spätsommer bzw. der Herbst.
- Aus Gründen des Insektenschutzes ist die Mahd der Flächen mit einem Balkenmäher durchzuführen.

Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen

Die Genehmigung sollte einen Termin enthalten, bis zu dem die Maßnahmen fertigzustellen sind. Nach einem festzulegenden Rhythmus sollte die Effektivität der Maßnahmen und der Pflege evaluiert werden.

Eine Anmerkung zur Ekholter Au

Die Ekholter Au ist in keinem guten ökologischen Zustand, zu sehen auch in Abb. 7 im LBP. Es sind dringend (weitere) Maßnahmen zu treffen, die u.a. auch einer Verockerung des Gewässers entgegen wirken. Dazu gehört auch die Betrachtung der Zuflüsse in die Ekholter Au. Im Frühjahr diesen Jahres war eine extreme Verfärbung der Ekholter Au zu beobachten. Auf meine Nachfrage nach der Ursache wurde mitgeteilt, dass eventuell eine Baumaßnahme dahinter steht. Ich befürchte eher, dass es der Umgang mit unseren Gewässern ist: naturfern und begradigt, reduziert auf die Ableitung unerwünschten Niederschlagswassers aus (ständig wachsenden) Siedungsbereichen. Es sollte dringend ein gesamtheitliches Konzept zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Ekholter Au entwickelt und umgesetzt werden! Die 3. Tranche der WRRL ist gestartet, Fördergelder sind bereitgestellt, lediglich die Umsetzung fehlt:

- Renaturierung der Au und von deren Zuflüssen am besten durch eine dynamische Entwicklung,
- Eisenbelastung beseitigen.

Zur Verminderung der hauptsächlich nutzungsbedingten Verockerung in Fließgewässern hilft primär die Ursachenbekämpfung. Unter anderem auch durch:

- die Wiedervernässung der angrenzenden Wiesen, eisenführende Schichten würden so wieder in sauerstofflosen Zustand überführt.
- der Anhebung der Gewässersohle,
- dem gezieltem Anstau,
- einer reduzierten Entwässerung,

Dazu die Fließgeschwindigkeit dynamisieren durch

- Herstellung von unterschiedlichen Zonen - Fließ- und Stillbereiche (Holz und / oder Kies),
- etablieren von Gewässerschutzstreifen, wenn möglich über die gesetzlichen Vorgaben hinaus,
- Niederschlagsmanagement und
- durch Baumpflanzungen verschattete Bereiche schaffen.

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls.

Ergänzung

Eine Verockerung unserer Gewässer ist kein Schönheitsfehler, aquatische Organismen leiden. In der Bearbeitung zu dieser Stellungnahme ist mir folgendes aufgefallen. Das Thema Verockerung ist zwar etwas, das vielen Gewässerexperten als Problem bewusst ist, aber auf Landesebene nicht immer strategisch und konzeptionell bearbeitet wird. Berichtigen sie mich gerne, wenn meine Ausführungen nicht richtig sind.

An vielen Gewässerabschnitten werden mit hohem Einsatz und Engagement einzelne Maßnahmen gegen eine Verockerung umgesetzt. Zum Beispiel eine Dynamisierung der Gewässer über das Einbringen von Kies und/oder Totholz. Das sind hilfreiche Maßnahmen, um das Schlimmste zu verhindern. In den Merkblätter der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) werden zur Verockerung lediglich bauliche Maßnahmen angeführt. Das sind aber alles eher nachgelagerte Maßnahmen. Gilt es nicht eher, dass das gelöste Eisen nicht erst in die Gewässer gelangt? Es fehlt m.E. eine landesweite gezielte und strukturierte Bearbeitung der Ursachen: Landesweite Problemstellung (z.B. Bewirtschaftungsformen und Entwässerung der angrenzenden Flächen, in Folge die Beeinträchtigung unterschiedlicher Gewässerfunktionen und deren biologische Verarmung), Ziele, Maßnahmen, Bewusstseinschaffung und Evaluierung. Einzelne Bearbeitungen auf der Ebene der Behörden gibt es ja bereits. So wurde in Schleswig-Holstein bereits ein Ockersee an der Wallsbek errichtet, analog den Beispielen aus Dänemark. Im Nachbarland ist zudem eine digitale Karte einsehbar, in der die Ockerzonen eingetragen sind. Es gibt Handlungshinweise, Gebote und Verbote, sowie zielgerichtete Maßnahmen, die eine Verockerung in Fließgewässer, wenn nicht verhindern, so zumindest minimieren. Hier werden auch als eine Maßnahme die sogenannten Winterseen umgesetzt. Ich denke, das ist eine reizvolle Methode, die eine weitere Bewirtschaftung von Wiesen zulässt, ohne einer ganzjährigen Vernässung und mit weiteren positiven Effekten, z.B. für den Vogelschutz. Oder, Dräns dürfen in Dänemark nur noch gespült werden, wenn ihr Auslauf verschlossen ist! Dafür muss zusätzlich ein "Dränbrunnen" angelegt werden, über den gearbeitet wird. Das eisenhaltige Schlammwasser muss dann auf Land verteilt werden. Nachzulesen in der Broschüre: „Ocker – ein Gewässerproblem, gegen das wir einiges tun können“.¹

Wünschenswert ist aus der Sicht des Naturschutzes als erster Schritt eine Übersichtskarte über sogenannte Ockerzonen. Die wäre auch hilfreich in der Bauleitplanung. Wenn Baugebiete in diesen Zonen geplant werden, könnten mit entsprechenden Festsetzungen einer Verockerung der Gräben und Auen, aufgrund von baulichen Veränderungen im Boden, gezielt vorgebeugt werden. Zum Beispiel mit Maßnahmen wie dem Ausschluss von Drainagen und dem Verbot von Grundwasseranstichen.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel
f. d. BUND SH

¹ <http://www.salmonidenfreund.de/pages/praxistipps/ocker-in-gewaessern.php>